

Hausordnung der Sebastian-Kneipp-Schule
Staatliche Grundschule Bad Tennstedt

Die Hausordnung trifft sowohl für den Schulvormittag als auch für die Hort- und Ferienzeiten zu.

1. Unterricht

- 1.1. Jeder Lehrer trägt die Verantwortung, pünktlich den Unterricht zu beginnen und zu beschließen. Mit dem Vorklingeln um 07.15 Uhr begibt sich jeder Lehrer sofort zu seiner Klasse.
- 1.2. Der Religions- und Ethikunterricht findet in einem geeigneten Klassenraum statt. Die Fachlehrerin holt die Schüler der ersten Klassen an ihrem Klassenraum ab und bringt sie auch wieder zurück.
Der Schulgartenunterricht und der Werkunterricht werden im Fachunterrichtsraum erteilt.
- 1.3. Ranzen, Taschen oder Beutel werden an die Schultische gehängt.
Bücher und Hefte, die für die Hausaufgabenerledigung nicht gebraucht werden, sollten im Klassenraum verbleiben, wenn die Eltern damit einverstanden sind.
Der Klassenlehrer ist mit dem Hausmeister für eine ordnungsgemäße Einrichtung der Klasse verantwortlich.
- 1.4. In den Fächern Schulgarten, Werken und Sport sind die Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzuhalten.
- 1.5. In der Schule sollten sich alle wohl fühlen. Für die Ordnung und Sauberkeit trägt jeder die Verantwortung.
- 1.6. Der Klassenlehrer teilt Ordnungsschüler für seine Klasse ein. Sie unterstützen die Ordnung und Sauberkeit in der Klasse.
Im Hort übernehmen die Schüler wöchentlich Ämterdienste.
- 1.7. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen. Die Klassentüren werden in den Pausen und nach Schulschluss verschlossen.
- 1.8. Anfallenden Müll trennen wir. Dazu stehen in jedem Klassenraum 3 Mülleimer (Restmüll, Papier, grüner Punkt).
- 1.9. Nach Unterrichtsschluss sind die Tafeln feucht zu wischen.
Jede Klasse legt dafür einen Tafeldienst fest. In den Pausen werden die Tafeln mit einem trockenen Lappen gereinigt, welcher anschließend auszuschütteln ist.

Die Schüler nehmen kein Frühstück und keine Getränke mit zur Hofpause.
- 1.10. Es ist nicht gestattet, im Unterricht zu essen.

2. Betreten des Schulgeländes

- 2.1. Die Lehreraufsicht im Klassenraum beginnt 07.15 Uhr.
Die Schüler betreten mit dem Vorklingeln das Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll.
Bei ungünstiger Witterung ist es unter Aufsicht des Lehrers gestattet, das Schulhaus vor dem Klingelzeichen zu betreten.
- 2.2. Das Betreten der Schulböden und des Heizungsbereiches ist Lehrern und Schülern nicht gestattet.
- 2.3. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen bzw. sie abholen, warten auf dem Schulhof und nehmen die Kinder dort in Empfang.

3. Pausen

- 3.1. Innerhalb des 1. Unterrichtsblockes (1./2. Stunde) findet eine zehnminütige Frühstückspause statt.
Der Lehrer, der vor der Frühstückspause Unterricht in der Klasse hat, beaufsichtigt die Schüler.
- 3.2. In den Hofpausen begeben sich die Kinder zügig auf den Schulhof. Der Lehrer verlässt als Letzter die Klasse. Er sorgt für das Lüften und schließt den Raum ab.
- 3.3. Pausenhof, Wiese und Spielplatz können bei günstigen Wetterverhältnissen zum Spielen genutzt werden. Ein Symbol zeigt an, welcher Teil des Schulhofes nicht genutzt werden kann.
Ballspiele, die nicht durch eine Aufsichtsperson organisiert werden, sind erst ab 11.15 Uhr erlaubt, Fußball ab 13.00 Uhr.
Beim Spielen verhalten sich die Kinder rücksichtsvoll und so leise, dass die noch lernenden Klassen nicht gestört werden. Wer dagegen verstößt, muss das Ballspiel beenden.
Bei Nässe wird nur der gepflasterte Pausenhof genutzt.
Das Werfen mit Schneebällen ist untersagt.
Eine Fahne zeigt den Schülern, dass die Spielflächen nicht betreten werden dürfen.
In der Regel wird bei Regen und schlechtem Wetter abgeklingelt. Sollte es aus technischen Gründen nicht abklingeln, informiert der zuletzt in der Klasse unterrichtende Lehrer die Schüler.
Die diensthabenden Erzieher beaufsichtigen während der Regenzausen die unteren Flure und Toiletten.
- 3.4. Zur Unterstützung der Aufsichtspersonen werden Aufsichtsschüler der 4. Klassen eingeteilt.
- 3.5. Die Toiletten sind kein Spielplatz. Sie werden ohne Schnitten und Getränke aufgesucht. Mit Papier, Wasser und Strom wird sparsam umgegangen.
Während des Unterrichts sind die Toiletten nur in „Notfällen“ zu benutzen. Die Türen sind zu schließen.
- 3.6. In den Flurpausen halten sich die Schüler in ihren Klassenräumen auf. Aufsicht führt der Lehrer, der zuvor in der Klasse unterrichtet hat.
- 3.7. In der kleinen Pause verbleiben die Kinder in ihren Räumen.

- 3.8. Die Lichter auf den Fluren sind nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde durch die dort unterrichtenden Lehrer auszuschalten. Im Keller-, Hort- und Toilettenbereich schaltet der Hausmeister die Lichter aus.

4. Allgemeine Festlegungen

- 4.1. Wir achten auf einen freundlichen Umgangston untereinander und grüßen jeden Erwachsenen.
Das Schulgelände sowie alle Einrichtungsgegenstände werden pfleglich behandelt.
- 4.2. Wer mutwillig Gegenstände oder Einrichtungen beschädigt, hat für Ersatz zu sorgen. Mutwillig verschmutzte Gegenstände oder Wände werden durch den Verursacher gereinigt.
- 4.3. Zu außerschulischen Veranstaltungen betreten die Schüler das Schulgelände nur dann, wenn ein Lehrer oder ein bevollmächtigter Erwachsener anwesend ist. Dieser verlässt als Letzter das Gebäude.
- 4.4. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts ist untersagt. Das Betreten und Befahren des Schulgeländes und des Schulhauses mit dem Fahrrad oder jeglichen anderen privaten Fahrzeugen (Rollern, etc.) ist den Schülern verboten.
Zudem ist es nicht gestattet, Haustiere mit auf das Schulgelände zu bringen. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung auf Antrag. Das gilt in den Unterrichts- und Ferienzeiten gleichermaßen.
- 4.5. Jegliche Unfallquellen bzw. festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Hausmeister, dem Sicherheitsbeauftragten bzw. dem Schulleiter zu melden.
An Lampen sind keinerlei Gegenstände anzubringen.
Belehrungen zum Unfall-, Gesundheits- und Arbeitsschutz sind regelmäßig durchzuführen und aktenkundig festzuhalten.
Innerhalb eines Schuljahres werden **zwei** Alarmübungen durchgeführt.
- 4.6. Die Garderobe der Schüler wird an der dazu geschaffenen Möglichkeit abgelegt.
- 4.7. Jede Klasse legt eine Klassenordnung fest und hängt diese im Raum gut sichtbar aus.
- 4.8. Jede Klasse legt einen Obstdienst fest. Dieser holt zur Frühstückspause die Obstschüssel aus dem Hort ab und bringt die leere Schüssel zum Unterrichtsende zurück. Reste werden in der Biotonne entsorgt.
- 4.9. Fundsachen werden in die Kiste im Hausflur gelegt. Jeweils am Freitag wird diese Kiste durch den Hausmeister geleert. Nach 6 Monaten werden die Kleidungsstücke der Kleiderspende zugeführt.
- 4.10. Schüler, die um 13.00 Uhr nach Hause fahren, stellen ihre Ransen ordnungsgemäß auf den Ranzentischen an der Garage ab.

- 4.11. Die Hausaufgabenzeit im Hort beginnt für alle Klassen um 13.30 Uhr und endet um 14.30 Uhr
Um eine störungsfreie Hausaufgabenzeit zu ermöglichen, ist es im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht gestattet, den Hort während der Hausaufgabenzeit zu verlassen.
- 4.12. Handys und Smart- Watches verbleiben vom Betreten des Schulgeländes bis zum Nach- Hause- Gehen ausgeschaltet in der Schultasche.
Bei Verstößen wird das Gerät eingezogen und den Eltern persönlich ausgehändigt.
Für mitgebrachte Geräte wird keinerlei Verantwortung, Haftung oder Versicherung übernommen.
Ausnahmen aus medizinischen Gründen genehmigt die Schulleitung auf Antrag der Eltern.

Bad Tennstedt, d. 4. September 2023

Abstimmung der Hausordnung am 4. September 2023

Ergebnis:

Der Entwurf wurde besprochen und in der Abstimmung **einstimmig befürwortet**.